

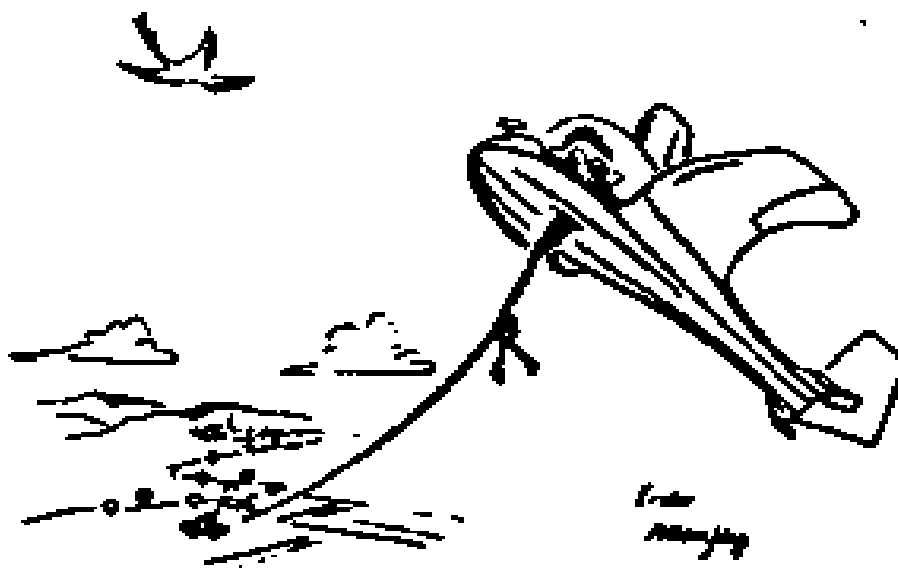
Herzlich willkommen bei unserem Verein !

Wir begrüßen Sie sehr herzlich als Interessent unserer Segelfliegergruppe.

Sie interessieren sich für die Fliegerei, wenn Sie nicht sogar schon eine fliegerische Ausbildung erhalten haben.

Fliegen bedeutet heute, ein kleines Stückchen Freiheit in unserer eingegengten Welt genießen zu können.

Sicher haben Sie uns in letzter Zeit einmal auf unserem Fluggelände besucht, waren vielleicht mit einem Segelflugzeug oder Motorsegler in der Luft und sind begeistert. Lassen Sie uns eine kurze Übersicht über unseren Verein und seine Aktivitäten geben.



Folgende Vereinsmitglieder sind in der Vorstandschaft tätig:

1. Vorsitzender	-	Rico Recht	(0160/8854520)
2. Vorsitzender	-	Gerd Lohner	(0174/2926256)
Kassenleiter	-	Hans Luksza	
Schriftführer	-	Bernhard Metz	
Juniorenvertreter	-	Timon Schmid	
Werkstattleiter	-	Ralph Zuber	
Beisitzer	-	Gaby Pfeifle	
Beisitzer	-	Sören Rieger	
Beisitzer	-	Christian Bonerz	

Satzungsgemäß gehören der Vorstandschaft auch die aktiven Fluglehrer an:

Timon Schmid
Peter Herr
Helmut Köcher
Gerd Lohner
Jürgen Wenzel
Rico Recht (Ausbildungsleiter Motorseglerausbildung)
Martin Wirsch (Ausbildungsleiter Segelflugausbildung)

Unsere Fliegergruppe hat ca. 85 aktive Mitglieder.

Flugbetrieb findet an jedem Wochenende statt - falls das Wetter nichts dagegen hat. Zusätzlich führen wir 3 x pro Jahr ein jeweils einwöchiges „Fluglager“ durch.

Auch in unserem Verein muss jedes Mitglied einen ehrenamtlichen Dienst verrichten. So sind an den Wochenenden immer 1 Flugleiter, 1 Windenfahrer sowie am Sonntag (bei Bedarf auch am Samstag) 1 Fluglehrer eingeteilt.

Im Winter wird kein offizieller Segelflugbetrieb mit Flugdienstenteilungen durchgeführt. Falls es das Winterwetter trotzdem zulassen sollte und der Boden des Fluggeländes nicht zu nass ist, kann jedoch ebenfalls geflogen werden. Da unser Verein Mitglied der „Arbeitsgemeinschaft der Fliegergruppen auf dem Klippeneck“ ist, können wir auch dort fliegen. Das Fluggelände Klippeneck befindet sich am südlichen Rand der schwäbischen Alb und ist ein hervorragendes Segelfluggrevier. Die Thermik - was das ist, werden Sie sehr schnell kennenlernen, ist dort im Sommer zuverlässiger als bei uns am Bodensee. Deshalb nehmen wir bei entsprechenden Wetterlagen und Flugvorhaben auch den etwas längeren Anfahrtsweg gern in Kauf.



Für die Segelflugausbildung stehen Ihnen unsere doppelsitzigen Segelflugzeuge **ASK 21** und **DUO T** sowie 3 Einsitzer **ASTIR CS / Ka 8 / LS4** zur Verfügung.

Mit Fleiß und Ausdauer fliegen Sie nach ca. 60 – 100 Schulstarts allein,
Sie absolvieren dann Ihren



1. Alleinflug

einen besonderen Moment Ihrer Flugausbildung.

Danach steigen Sie um auf ein einsitziges Segelflugzeug und beginnen, Ihre eigenen Erfahrungen zu sammeln.

Ihren ersten Thermikflug mit 3 m/s Steigen unter einer Cumuluswolke in 1800 m Höhe werden Sie vermutlich ebenso wenig vergessen, wie Ihren ersten Alleinflug.

Wenn Sie etwas Erfahrung im Alleinflug gesammelt haben, beginnt die Überlandflugausbildung .

An deren Ende steht - nach bestandener Theorieprüfung - die praktische Abschlussprüfung zur Privatpilotenlizenz **GPL** (Glider Pilot Licence)

Unabhängig vom Segelflug können Sie bei uns auch das "Motorseglerfliegen" erlernen, entweder als Ergänzung zur abgeschlossenen Segelflugausbildung oder als eigenständige Flugausbildung zum **PPL-A gem. JAR FCL** .
(mit Klassenberechtigung Motorsegler)

Mit dem Motorsegler kommen Sie auch "in die Luft", wenn das Wetter keinen optimalen Segelflug zulässt oder das Personal nicht ausreicht, um einen Segelflugbetrieb zu organisieren.

Außerdem ermöglicht es auch große Streckenflüge, so waren unsere Motorsegler z.B. bereits auf Korsika und in Marokko.

Die Entscheidung, für welche Art der Fliegerei Sie sich schlussendlich entscheiden, steht Ihnen frei.

Segelflug- und Motorseglerflugausbildung lassen sich auch gut kombinieren.

Als ein Verein von wenigen können wir Ihnen die Kombination der doppelten Grundausbildung anbieten.



Natürlich darf auch die Theorieausbildung nicht zu kurz kommen.

Jeweils im Herbst führen wir einen Kurs zum Erwerb eines Sprechfunkzeugnisses durch. Zwischen Weihnachten und Neujahr findet ein GPL / PPL Theoriekurs statt.

Zu Anfang der Ausbildung müssen Sie sich von einem Fliegerarzt (Verzeichnis liegt bei) ein "Tauglichkeitszeugnis" (MEDICAL) ausstellen lassen.

Am besten ist es, wenn Sie während der Ausbildungszeit oft zum Fliegen kommen. Mit etwas Talent, Fleiß und Glück können Sie innerhalb eines Jahres das Fliegen erlernen.

Der Flugzeugpark der Vereinsflugzeuge stellt sich heute wie folgt dar:

Segelflugzeuge:

- ASK 21	Kennzeichen:	D-1802	HI
- DUO T	Kennzeichen	D-KFFO	N1
- ASTIR CS	Kennzeichen	D-5094	SX
- KA 8	Kennzeichen:	D-0805	
- LS 4	Kennzeichen:	D-4287	SI

Motorsegler:

- SF 25	Kennzeichen:	D-KHHT
- G 109	Kennzeichen:	D-KAJU

Wir treffen uns unregelmäßig zum Vereinsabend auf dem Flugplatz in Hilzingen. Diese Abende dienen dazu in geselliger Runde wichtige Dinge zu besprechen.

Über Ihr Kommen bei nächster Gelegenheit würden wir uns freuen.



Gern können Sie uns auch im Internet besuchen unter : www.sfg-singen.de .

Damit möchten wir die kurze Beschreibung der Aktivitäten unseres Vereins beenden und Sie auf die nachfolgenden Informationen hinweisen, wo weitere wichtige Details beschrieben sind.

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Wir wünschen Ihnen einen guten Start, allzeit "sanfte Landungen" und für Ihre fliegerische Laufbahn

Hals- und Beinbruch !

Ihre
Segelfliegergruppe Singen



Gebührenordnung gültig ab 01.07.2010

1. Beiträge

Aktive Mitglieder über 18 Jahre	€ 450,00 pro Jahr
Aktive Schüler, Studenten, Auszubildende, Wehr- und Zivildienstleistende bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres	€ 225,00 pro Jahr (50% des Aktivbeitrag)
Ruhende Aktivmitglieder über 18 Jahre	€ 195,00 pro Jahr*** <u>Sonderregelung</u>
Fördernde Mitglieder	€ 25,00 pro Jahr Abrechnung jährlich

Beiträge aktiver Mitglieder werden ¼ jährlich abgerechnet

***** Sonderregelung Beiträge**

Ruhende Aktivmitglieder sind Mitglieder, die in der Aktivmitgliederliste geführt werden, jedoch keine Einrichtungen, Flugzeuge oder Leistungen des Vereins nutzen. Personenkreis wird von der Vorstandschaft für die Dauer eines Kalenderjahres festgelegt. Nutzt eines dieser Mitglieder im Lauf des Kalenderjahres doch Einrichtungen, Flugzeuge oder Leistungen des Vereins, wird der volle Aktiv – Jahresbeitrag von 450,00€ für das Kalenderjahr berechnet

Alters – Sonderregelung Beiträge

Aktivmitglieder ab 70 Jahre bezahlen nur noch den zu diesem Zeitpunkt gültigen Verbandsbeitrag. Voraussetzung für diese Sonderregelung ist eine 10 jährige Vereinszugehörigkeit bei Erreichen der Altersgrenze. Ist diese Bedingung noch nicht erfüllt, kommt diese Sonderregelung erst bei Erreichen der 10 jährigen Vereinszugehörigkeit zur Anwendung

2. Aufnahmegebühr

Aktive Mitglieder über 18 Jahre	€ 180,00 pro Jahr
Aktive Mitglieder unter 18 Jahre	€ 77,00 pro Jahr

Dieser Betrag wird ¼-jährlich erhoben, bis ein Maximalbetrag von € 720,00 erreicht ist. Es erfolgt keine Rückerstattung bei Vereinsaustritt. Beiträge und Umlagen werden jeweils ¼-jährlich d. h. zum Quartalsanfang in Rechnung gestellt. Bei Eintritt von ausgebildeten Piloten werden € 360,00 sofort erhoben.

Sonderaktion für Schüler / Auszubildende

Zu einem Pauschalpreis von € 400,00 bieten wir im Rahmen der Jugendförderung bis 21 Jahre eine Segelflugschulung bis zum „1. Alleinflug“ an.

Dieses Angebot schließt alle Windenstarts und die Benutzung des Segelflugzeugs bis zum ersten Alleinflug ein.

(Dieses Angebot gilt nicht für Flugzeugschlepps und Flüge mit dem Motorsegler. Hierfür werden Fluggebühren gem. unserer Gebührenordnung erhoben).

Zusätzliche Kosten für die Fluglehrer gibt es nicht.

Der Pauschalpreis von € 400,00 gilt entweder bis zum ersten Alleinflug oder maximal 18 Monate, gerechnet vom Eintrittsdatum.

Erst ab diesem Moment müssen Sie den Vereinsbeitrag, die Aufnahmegebühr, sowie alle anderen anfallenden Kosten für das Fliegen bezahlen.

Mit Beginn der Ausbildung müssen Sie eine fliegerärztliche Untersuchung durchführen lassen (Kosten hierfür ca. € 120,00)

Sollten Sie die Ausbildung vorzeitig beenden wollen und Sie haben weniger als 20 Segelflug-Schulstarts absolviert, wird die Hälfte des bereits bezahlten Pauschalbetrags zurück erstattet.

3. Segelfluggebühren

Pro Start werden mindestens 10 Minuten Flugzeit berechnet.

KA-8	1. Std. 13,80 €	0,23 € / Min.
	2. Std. 12,60 €	0,21 € / Min.
	3. Std. 11,40 €	0,19 € / Min.
	4. Std. 10,80 €	0,18 € / Min.
	5. Std. 10,20 €	0,17 € / Min.
	6. Std. 9,60 €	0,16 € / Min.
Astir	1. Std. 16,20 €	0,27 € / Min.
	2. Std. 15,00 €	0,25 € / Min.
	3. Std. 13,80 €	0,23 € / Min.
	4. Std. 13,20 €	0,22 € / Min.
	5. Std. 12,60 €	0,21 € / Min.
	6. Std. 12,00 €	0,20 € / Min.
ASK-21	1. Std. 16,80 €	0,28 € / Min.
	2. Std. 15,60 €	0,26 € / Min.
	3. Std. 14,40 €	0,24 € / Min.
	4. Std. 13,80 €	0,23 € / Min.
	5. Std. 13,20 €	0,22 € / Min.
	6. Std. 12,60 €	0,21 € / Min.
LS 4	1. Std. 18,60 €	0,31 € / Min.
	2. Std. 17,40 €	0,29 € / Min.
	3. Std. 16,20 €	0,27 € / Min.
	4. Std. 15,60 €	0,26 € / Min.
	5. Std. 15,00 €	0,25 € / Min.
	6. Std. 14,40 €	0,24 € / Min.
DUO T	1. Std. 27,60 €	0,46 € / Min.
	2. Std. 26,40 €	0,44 € / Min.
	3. Std. 25,20 €	0,42 € / Min.
	4. Std. 24,00 €	0,40 € / Min.
	5. Std. 22,80 €	0,38 € / Min.
	6. Std. 21,60 €	0,36 € / Min.

Motorlaufzeit pro Minute 0,50 €

4. Segelfluggelbühren-Sonderregelung für Schüler, Lehrlinge, Studenten, Wehr- und Zivildienstleistende

Für Schüler, Studenten, Auszubildende, Wehr und Zivildienstleistende bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres gilt nachfolgend aufgeführte Gebührenordnung. Wird Schul oder Berufsausbildung, Studium, Wehr- oder Zivildienst vor Erreichen dieser Altersgrenze abgeschlossen, entfällt diese Sonderregelung zum Ende des jeweiligen Kalenderjahres.

Ab dann gilt die zu diesem Zeitpunkt gültige Gebührenordnung für Aktive Mitglieder.

Es werden für die verschiedenen Segelflugzeuge ca. 50 % der für Aktive Mitglieder gültigen Minutegebühren berechnet. Die Stundenstaffelung bleibt bestehen. Minutegebühren werden nach oben auf volle Cent – Beträge aufgerundet.

Berechnung nur bis zur dritten Flugstunde, danach kostenfrei

Ka 8	1. Std. 7,20 €	0,12 € / Min.
	2. Std. 6,60 €	0,11 € / Min.
	3. Std. 6,00 €	0,10 € / Min.
Astir	1. Std. 7,80 €	0,13 € / Min.
	2. Std. 7,20 €	0,12 € / Min.
	3. Std. 6,60 €	0,11 € / Min.
ASK 21	1. Std. 8,40€	0,14€ / Min.
	2. Std. 7,80€	0,13€ / Min.
	3. Std. 7,20€	0,12€ / Min.
LS 4	1. Std. 9,60€	0,16€ / Min.
	2. Std. 9,00€	0,15€ / Min.
	3. Std. 8,40€	0,14€ / Min.

Diese Sonderregelung gilt nicht für Aufnahmegebühr, Motorseglergebühren und Windenstartgebühren. Hier kommen die gleichen Gebühren wie für aktive Mitglieder zur Berechnung.

Die erhöhte Umlage wird fällig in dem Quartal in welchem das Mitglied 18 Jahre alt wird.

Auch gilt die Regelung, dass pro Segelflugstart mindestens 10 Minuten berechnet werden.

5. Windenschleppgebühr

Vereinsmitglieder	(einschl. SFG Konstanz)	€ 4,00
Gäste		€ 5,00

6. Motorseglergebühren

SF 25 - KHHT Flugminute € 0,76 Stunde € 45,60

G 109 KAJU Flugminute € 0,90 Stunde € 48,00

Pro Start werden mindestens 10 Minuten Flugzeit berechnet.

Ausnahmen gelten für Ausbildungsflüge mit Fluglehrer.

Mit abgestelltem Triebwerk wird eine Segelflugzeit pro Flugminute von € 0,20 berechnet. Vermerk in der Startkladde. Die Abrechnung erfolgt nach Betriebsstundenzähler.

Bei Flugbetriebsbeginn können in den Wintermonaten für das Warmlaufenlassen des D-KHHT Motorsegletriebwerkes 5 Minuten gutgeschrieben werden (Bitte in der Startkladde vermerken).

Jedes Vereinsmitglied hat pro Jahr maximal 10 „Sondertarife“ für Motorseglerflüge zur Verfügung. Diese können genutzt werden können für Flüge mit Verwandten, Freunden und Bekannten. Es kommen dann die Fluggebühren für Vereinsmitglieder zur Anrechnung.

Für **direkte** Familienangehörige (Ehepartner, Eltern, Kinder, Geschwister, Lebenspartner) benötigt man **keine Sondertarife**.

7. Unterstellgebühren in Hilzingen - Flugzeughallen

Hallenmiete für ein Segelflugzeug im Anhänger € 22,00
(pro angefangenem Monat)

Grundsätzlich ist eine Unterstellung von Nicht-Vereinsflugzeugen oder Geräten nicht möglich. Im Ausnahmefall Gebühren gemäß Gebührenordnung.

8. Übernachtungsgebühr Klippeneck

Im Vereinszimmer auf dem Klippeneck kostet eine Übernachtung pro Bett € 3,50.
Die Benutzung eines Bettes ganzjährig € 30,00

9. Vercharterung von Vereinsflugzeugen

Grundsätzlich erfolgt keine Vercharterung an Nichtmitglieder.

Fördernde Mitglieder, die die vereinsinternen Umsteige- und Übungsstandbedingungen erfüllen, können im Ausnahmefall Flugzeuge chartern.

Gebühren dann jeweils wie für Passagierflüge.

10. Kooperation mit Nachbarfliegergruppen

Die Mitglieder benachbarter Fliegergruppen haben die Möglichkeit, die Motorsegler zu chartern.

Charterpreis	D-KHHT	58,80 €/Std.,	und Chartervertrag
	D-KAJU	66,-- €/Std.,	und Chartervertrag.

Die Ka 8 und die Doppelsitzer ASK 21 / Twin-Astir können von Lizenzinhabern der Gruppen jeweils gegenseitig zu den gleichen jeweils vereinseigenen Tarifen geflogen werden. Flugschüler sind ausgenommen. Es muß ein Checkflug mit Fluglehrer durchgeführt werden.

11. Lastschriftverfahren

Alle aktiven Mitglieder müssen sich am Lastschriftverfahren beteiligen. Lastschriften werden 2 Wochen nach Zustellung der Rechnung abgebucht. Schweizer Vereinmitglieder die kein deutsches Konto haben, müssen bitte entweder eine Fluggebühreuvorauszahlung tätigen, oder 2 Wochen nach Rechnungsdatum ihre Rechnung bar bezahlen.

12. Arbeitsstundenregelung

Von der Vorstandschaft wird für jedes Kalenderjahr die Anzahl Arbeitsstunden festgelegt.

Das Arbeitsstundensoll beträgt

in einem Kalenderjahr mit Flugtag	50 h
in einem Kalenderjahr ohne Flugtag	35 h

Abrechnung:

Der Wert einer Arbeitsstunde wurde von der Vorstandschaft für das Jahr 2010 auf € 8,00 / Std. festgelegt.

Bei genauem Erreichen der vorgegebenen Stundenzahl erfolgt keine Vergütung oder Nachbelastung.

Bei Plusstunden erfolgt keine Gutschrift in Euro.

Die Plusstunden werden für das darauffolgende Jahr gutgeschrieben.

Bei Minusstunden erfolgt eine Nachberechnung von derzeit € 8,00 € pro nicht geleisteter Arbeitsstunde zum Jahresende

Sonderregelung für die Arbeitsstundenabrechnung

Vereinsmitglieder die das 70. Lebensjahr erreicht haben, sind von der Arbeitsstundenabrechnung befreit. Stichtag für diese Regelung ist das Jahr, in dem die Altersgrenze erreicht wird. Im Gegensatz zur Altersregelung beim Vereinsbeitrag gilt hier nicht die Klausel, dass die Befreiung erst nach 10 Jahren Vereinszugehörigkeit greift.

Die Befreiung gilt ab Erreichen der Altersgrenze.

Ruhende Aktivmitglieder sind auch von der Arbeitsstundenabrechnung befreit.

Wer keine Leistungen des Vereins in Anspruch nimmt, braucht auch keine Arbeitsleistung erbringen. Wird eine ruhende Mitgliedschaft in eine aktive Mitgliedschaft im Laufe eines Jahres umgewandelt, entspricht das Arbeitsstunden Soll anteilig den Restmonaten im Jahr.

Neumitglieder leisten die Anzahl Arbeitsstunden nur anteilig, bezogen auf ihr Eintrittsdatum im Kalenderjahr.

Das Gleiche gilt auch für die Ausgleichszahlung.

Verzeichnis der Fliegerärzte in unserem Raum

Mitglieder unserer Fliegergruppe lassen die Untersuchungen hauptsächlich bei folgenden Fliegerärzten durchführen:

Dr. med. Wolfram Debler
Auf dem Klippeneck

Tel: 07424/901581

Dr. med. R. Herzog
78462 KONSTANZ

Tel: 07531/24172

Stand Januar 2010